

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz zu fördern, ist Art. 72 der Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel zu ersetzen, der das Verhältnis zwischen den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat (unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone) umfassender und verbindlicher regeln soll.

Der neue Religionsartikel soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, unter anderem auch bezüglich der Errichtung von religiösen Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften aber auch stärker in die Pflicht nehmen, die Grundrechte zu achten und zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung der Schweiz zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen sowie Transparenz über ihre Verhältnisse zu schaffen. Schliesslich soll der neue Religionsartikel Bund und Kantone zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichten. Dabei ist jegliche Diskriminierung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden."

Begründung:

Die Annahme der Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" durch Volk und Stände hat für grosses Aufsehen und für Besorgnis gesorgt. Dieser unerwartete und spektakuläre Entscheid deutet darauf hin, dass das Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz nicht problemlos funktioniert, und dass in der Bevölkerung diesbezüglich Ängste und Unsicherheiten bestehen.

Gleichzeitig steht das Minarettverbot klarerweise im Gegensatz zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot - beides Grundpfeiler der Bundesverfassung sowie des einschlägigen Völkerrechts. Es scheint deshalb als geboten, den vorhandenen Bedenken auf eine andere, diskriminierungsfreie Art und Weise entgegenzukommen.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel im oben beschriebenen Sinne zu ändern. Es soll damit auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Peter Bochsler, Balz Herter, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Beat Jans, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Philippe Pierre Macherel, Elisabeth Ackermann, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Bülent Pekerman